

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksachen 17/5106, 17/7966 –

Rente erst ab 67 – Risiken für Jung und Alt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es ist fünf vor zwölf, um die Rentenkürzung durch die Rente erst ab 67 zu verhindern. Bereits ab Januar 2012 werden die Menschen durch die Rente erst ab 67 mit zusätzlichen Abschlägen bestraft.

Es ist sozialpolitisch unverantwortlich, an der Anhebung des Renteneintrittsalters festzuhalten. Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/7966) belegt dies eindrücklich. Entgegen dem allgemeinen Trend ist die Lebenserwartung von langjährig rentenversicherten Männern mit deutlich unterdurchschnittlichem Einkommen in den vergangenen zehn Jahren um 1,5 bis zwei Jahre gesunken. Männer dieser Gruppe starben im Jahr 2010 durchschnittlich vor dem 76. Lebensjahr und damit bis zu zwei Jahre früher als noch im Jahr 2001. Alarmierend ist dieser Trend in den neuen Bundesländern.

Nicht einmal zehn Prozent der 64-jährigen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nur wenige Menschen gehen mit 65 Jahren direkt aus einer Erwerbstätigkeit in die Rente. Bereits im März 2012 belaufen sich die zusätzlichen Abschläge durch die Rente erst ab 67 auf bis zu 0,9 Prozent. In den nächsten Jahren steigen die zusätzlichen Abschläge auf bis zu 7,2 Prozent. Eine Rente nach 45 Jahren Durchschnittsverdienst würde damit um fast 100 Euro gekürzt. Für heute Erwerbstätige, für die jüngere Generation insgesamt, ist die Rente erst ab 67 also schlicht eine zusätzliche Rentenkürzung.

Während die Einschnitte für die Rentnerinnen und Rentner ab nächstem Jahr erheblich sind, profitieren die Beschäftigten in 2012 überhaupt nicht von der Rente erst ab 67. Und selbst in 20 Jahren, wenn die Rente erst ab 67 voll gelten soll, würden Durchschnitts-Verdienende in heutigen Werten durch niedrigere Beiträge nur um 6,30 Euro pro Monat entlastet. Wer wegen zu niedrigem Lohn zusätzlich mit Arbeitslosengeld II (ALG II) aufstocken muss, hätte unter Umständen sogar keinen einzigen Cent zusätzlich in der Tasche, da das zusätzliche Einkommen auf das ALG II angerechnet wird.

Ältere Erwerbslose haben praktisch keine Chance eine Beschäftigung zu finden, geschweige denn eine gut bezahlte. Zusätzlich hat die Koalition die Rentenansprüche für Langzeiterwerbslose komplett gestrichen. Und die Bundesregierung hält an der Zwangsverrentung von erwerbslosen ALG-II-

Beziehenden ab dem 63. Lebensjahr fest. Wer gesundheitliche Einschränkungen hat, findet ebenfalls nur selten einen guten Arbeitsplatz. Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Erwerbsminderungsrente drastisch gekürzt. Eine Erwerbsminderungsrente deckt schon heute oftmals nicht das Existenzminimum. Dabei steigt mit zunehmendem Alter, also auch durch die Rente erst ab 67, das Risiko einer Erwerbsminderung an. Die Rente erst ab 67 trifft bestimmte Bevölkerungs- und Berufsgruppen also besonders hart. Dies belegt die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Rente erst ab 67 - Risiken für Jung und Alt“ (Bundestagsdrucksache 17/7966).

Die Älteren sollen länger arbeiten, unabhängig davon, ob sie dazu überhaupt in der Lage sind. Gleichzeitig wird so den Jüngeren ein qualifizierter Einstieg verwehrt. Die Zahl der Ausbildungsplätze sinkt, die jungen Menschen verbleiben immer länger in Warteschleifen und die Qualität der Arbeitsplätze lässt immer mehr zu wünschen übrig. Die von der Bundesregierung gewollte Ausweitung des Niedriglohnsektors, von der gerade jüngere Menschen betroffen sind, nimmt ihnen jegliche Zukunftsperspektive. Doch die Regierung verweist nur auf die Interessen der Unternehmen und tut die Probleme der Menschen als irrelevant ab. Dies darf in einer Gesellschaft, die den Anspruch hat, demokratisch und sozial zu sein, nicht hingenommen werden.

Die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre ist vermutlich nicht der letzte Schritt in einer langen Reihe von Rentenkürzungen. Es wird bereits offen diskutiert, das Renteneintrittsalter noch weiter anzuheben. So versucht die Regierung Merkel auf europäischer Ebene im Schatten der europäischen Staatsschuldenkrise, das Renteneintrittsalter in ganz Europa weiter zu erhöhen. Zum Ausgleich der Rentenkürzungen sollen die Menschen immer mehr privat vorsorgen. Das ist für die Beschäftigten jedoch deutlich teurer und unsicherer als die gesetzliche Rente. Gleichzeitig vernachlässigt die private Altersvorsorge den Solidarausgleich und allzu oft die Absicherung gegen eine Erwerbsminderung. Mit der Kürzung der gesetzlichen Rente sowie der Anhebung der Altersgrenzen steigt das Armutsrisiko also erheblich an.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Anwendung der Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz sowie in allen anderen infolgedessen geänderten Gesetzen und Regelungen auszusetzen und
2. umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die im RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz und daraus folgenden Gesetzesänderungen vorgesehene Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie alle damit zusammenhängenden Folgeänderungen zurücknimmt.

Berlin, den 13. Dezember 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Rente erst ab 67 ist das direkte Resultat einer völlig verfehlten Rentenpolitik. Die Reformen haben die Kosten der Altersvorsorge nicht gesenkt, sondern tendenziell sogar noch erhöht. Der Unterschied liegt darin, dass die Versicherten einen immer größeren Teil selbst bezahlen müssen; einerseits durch hohe Beiträge zur privaten Vorsorge und andererseits durch massive Rentenkürzungen. Damit ist klar: Die Rente erst ab 67 dient lediglich dem Ziel, die Unternehmens- und Aktiengewinne immer weiter in die Höhe zu treiben. Für die Menschen bleibt real immer weniger übrig. Die Rente erst ab 67 ist weder gesellschaftlich noch wirtschaftlich vernünftig.

Gleichzeitig ist die Rente erst ab 67 den meisten Menschen individuell nicht zuzumuten. Denn solange es nicht die Regel ist, gesund bis zum 65. Lebensjahr arbeiten zu können, ist eine Anhebung des Eintrittsalters schlicht eine Rentenkürzung. Und die vorliegende Antwort der Bundesregierung belegt beeindruckend, dass die Menschen aus vielfältigen Gründen nicht bis zum 65. Geburtstag, geschweige denn darüber hinaus, arbeiten können. So waren 2010 nur 33 Prozent der 60 bis unter 65-jährigen beschäftigt. Von diesen gingen 6,7 Prozent einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nach. Und nur 19,1 Prozent sind einer regulären sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nachgegangen. Unmittelbar vor der Rente, also mit 64 Jahren, hatten nur noch 8,7 Prozent eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle und 3,1 Prozent eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitstelle. Insgesamt sind 21,4 Prozent aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Rente gegangen. Dem gegenüber sind 16,1 Prozent – in Ostdeutschland sogar 28 Prozent – aus der Erwerbslosigkeit in Rente gegangen und weitere 34,6 Prozent haben vor der Rente weder gearbeitet noch sich arbeitslos gemeldet. Mittlerweile haben knapp 50 Prozent der Zugänge in Altersrenten Abschläge von durchschnittlich 11,4 Prozent – Tendenz weiter steigend. Damit ist mindestens für diese Hälfte das höhere Rentenalter schlicht eine Rentenkürzung.

Gleichzeitig steigt im Alter das Risiko einer Erwerbsminderung. Rund 21 Prozent der Rentenzugänge sind schon heute Erwerbsminderungsrenten. Diese Zahl wird ab nächstem Jahr noch einmal deutlich steigen. Zudem liegt die Erwerbslosigkeit der über 60-jährigen mit 7,9 Prozent – im Osten sogar 12,1 Prozent – deutlich über dem Durchschnitt von 6,4 Prozent. Gleichzeitig hat, wer mit 60 Jahren erwerbslos ist, kaum Chancen, noch einmal einen Job zu bekommen. Nur 17,5 Prozent der über 60-jährigen nehmen aus der Erwerbslosigkeit heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Damit stellt die Rente erst ab 67 für Erwerbslose und gesundheitlich beeinträchtigte Personen schlicht eine Rentenkürzung dar.